



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 25.03.2022 Ausgabe 2022/12

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat am 05. Juli 2021 mit Beschluss-Nr.: 2021/05/VII/173 gemäß § 88 b Abs. 2 der SächsGemO (alte Fassung) den Jahresabschluss 2015 festgestellt.

Der Beschluss hat nachfolgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Mylau wird gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung

 einem ordentlichen Jahresergebnis von 	./.	2.172.827,15€
- einem Sonderergebnis von		1.530.062,75 €
- Gesamtergebnis	./.	642.764,40 €
In der Finanzrechnung mit		
- Zahlungsmittelsalde aus laufender Verwaltung	etätiakoit	

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf /. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von /. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von /. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 58.628,92 €
Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes um /. 1.625.253,43 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von 22.760.973,05 €

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2015 ab dem 28.03.2023 im Internet unter:

https://www.reichenbach-

vogt-

land.de/fileadmin/user_upload/reichenbach/pdf/01_stadt_buerger/02_amtliche_bekann tmachungen/2022_03_22_jahresabschluss_mylau_2015_gesamt.pdf

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Reichenbach, den 23.03.2022

Raphael Kürzinger Oberbürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtlichebekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im

Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtlichebekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.